



## Höhere Versicherungssteuer trotz Fälligkeitsverlegung Fiskus verhindert Einsparung

**Die Anhebung der Versicherungssteuer zum 1. Januar 2007 um drei Prozentpunkte bedeutet für die Versicherungsnehmer eine zusätzliche Belastung. Der Möglichkeit, diese durch entsprechende vertragliche Gestaltung im ersten Jahr zu umgehen, hat der Gesetzgeber nun einen Riegel vorgeschoben.**

Die Bundesregierung hat mit der Mehrwertsteuer auch die Versicherungssteuer auf 19 Prozent angehoben – obwohl die beiden nichts miteinander zu tun haben. Neben dem Standardsatz gelten Sonderregeln: Für die Feuerversicherung 14 Prozent statt 11 Prozent, dazu kommen unveränderte 8 Prozent Feuerschutzsteuer, die die Länder für den Brandschutz kasieren. Im Gegensatz zur Umsatzsteuer, die von den Unternehmen in der Regel als Vorsteuer abzugsfähig ist, wirkt sich die Versicherungssteuer voll auf die Kosten aus.

### Verlegung der Hauptfälligkeit nutzlos

Dies führte bei Versicherungsnehmern und Maklern zu der Überlegung, durch eine Verlegung der Hauptfälligkeit vom 1. Januar auf den 31. Dezember zumindest im ersten Jahr die Erhöhung zu vermeiden. Dem hat die Bundesregierung nun eine Absage erteilt und einen Vorschlag des Gesamtverbands der Deut-

schen Versicherungswirtschaft (GDV) für eine entsprechende Interpretation der Gesetzeslage abgelehnt. In einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums wurde klargestellt, dass dies nicht zulässig ist. Der § 10 b des Versicherungssteuergesetzes (VersStG) regelt, dass Fälligkeitsverlegungen nach Bekanntgabe der Steuersatzerhöhung eine missbräuchliche Gestaltung darstellen. Somit greift trotz Verlegung der Fälligkeit der Versicherungsprämie zum Beispiel auf den 31. Dezember 2006 der neue Steuersatz von 19 Prozent in der Schadenversicherung beziehungsweise 14 Prozent in der Feuerversicherung. Auch eine Vor-

ziehung der Prämienhebung und eine damit verbundene Zahlung durch den Versicherungsnehmer noch in 2006 ist zwecklos.

### Finanzbehörde prüft Sachverhalt

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass die steuerlichen Betriebsprüfungen ihren Fokus auf diesen Sachverhalt legen und hier gezielt sowohl beim Versicherer als auch beim Versicherungsnehmer nachforschen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der VDMA-Dienstleistungstochter VSMA. > VSMA-18

#### Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA  
**Jochen Kunze**  
 Telefon 0 69 / 66 03-15 65  
 jkunze@vsma.org

## VDMA-Vorsorgemanagement: „Riester-Rente“ boomt Wer schnell handelt, sichert sich dauerhaft höhere Rendite

**Der Gesetzgeber hat entschieden, dass alle Lebensversicherer für Neuverträge ab 1. Januar 2007 den garantierten Rechnungszins von 2,75 Prozent auf 2,25 Prozent reduzieren müssen. Vor diesem Stichtag abgeschlossene Verträge behalten den bei Vertragsabschluss geltenden Garantiezins.**

Neben den Lösungen der betrieblichen Altersvorsorge gewinnt auch die „Riester-Rente“ zunehmend an Bedeutung. Durch Spezialkonditionen innerhalb des VDMA-Vorsorgemanagement zeichnet sie sich unter anderem durch folgende attraktive Vorteile aus:

- **Wertzuwachs** deutlich höher, da er über Beiträge und Zulagen entsteht
- Geld vom Staat durch **Zulagen** und gegebenenfalls **ersparte Steuern** (durchschnittlich Förderung von 40 Prozent der Beiträge)
- Gruppenvertragskonditionen – **auch für diese private Vorsorge!**
- Alle Zulagen werden bei Beauftragung automatisch von dem Versicherer für Sie beantragt.

Die VSMA hat gemeinsam mit der Allianz Versicherungs-AG Ende Oktober



eine Aktion gestartet, um noch möglichst vielen Interessenten die besseren Konditionen dauerhaft sicherzustellen.

Nutzen Sie die Chance, die Ihnen das VDMA-Vorsorgemanagement bietet, und schließen Sie noch dieses Jahr einen Vertrag zur Riester-Rente ab. So sichern Sie sich dauerhaft und ohne Prämienaufschlag eine höhere Rente. „Die Rente ist sicher“ – aber nur wenn **Sie** etwas dafür tun! > VSMA-19

#### Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA  
**Jürgen Debusmann**  
 Telefon 0 69 / 66 03-15 45  
 jdebusmann@vsma.org

### Newsletter der VSMA für Mitgliedsunternehmen

Der VDMA bietet über seine Dienstleistungstochter für den Versicherungsbereich einen kostenfreien Sonderservice: den VSMA-Newsletter. Darin wird einmal monatlich per E-Mail über aktuelle Versicherungsthemen der Investitionsgüterindustrie berichtet. Anmelden können Sie sich auf der Internetseite der VSMA unter [www.vsma.de](http://www.vsma.de).